

Johannes Fischer

**Was wäre, wenn sich herausstellen würde, dass es Jesus nie gegeben hat?
Über die Frage, ob der christliche Glaube durch die historische Erkenntnis widerlegt
werden kann**

I.

Die folgenden Überlegungen sind aufgrund einer Anfrage zu meinem Aufsatz „Ging Jesus über den See Genezareth?“ entstanden, der in Heft 6/2023 der Zeitschrift *Evangelische Theologie* erscheint. Der Verfasser der betreffenden Mail wollte meine Meinung wissen zu der Frage, ob der christliche Glaube historische Voraussetzungen hat, mit deren Infragestellung durch die historische Wissenschaft der Glaube selbst infrage gestellt wird. Was wäre, wenn die historische Wissenschaft herausfinden würde, dass es den Menschen Jesus von Nazareth, von dem die Evangelien berichten, nie gegeben hat? Wäre der christliche Glaube damit nicht definitiv widerlegt?

Hintergrund dieser Anfrage ist eine Unterscheidung, die in jenem Aufsatz getroffen wird, nämlich zwischen der Lebenswelt im Sinne der Welt, wie sie erlebt wird, einerseits und der Tatsachenwelt, wie sie Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis ist, andererseits. Ihr entspricht die Unterscheidung zwischen erinnelter Geschichte im Sinne der Lebenswelten von gestern einerseits und Historie als der wissenschaftlich erforschten Vergangenheit andererseits. Die Lebenswelt und die erinnerte Geschichte kommen in der Form von Narrativen zur Sprache. Der Tatsachenwelt, wie sie Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis ist, entspricht demgegenüber die Sprachform des Urteils. Mit Narrativen, die sich auf die Lebenswelt und die erinnerte Geschichte beziehen, ist der Anspruch verbunden, dass sie zutreffend sind. Mit Urteilen ist demgegenüber der Anspruch verbunden, dass die Aussage, die sie formulieren, wahr ist. Wenn sie wahr ist, ist das Ausgesagte eine Tatsache. Narrative artikulieren Sinnzusammenhänge. Urteile konstatieren demgegenüber sinnneutrale Tatsachen.

Die These des Aufsatzes ist, dass Religion es mit der Lebenswelt zu tun hat. Was man ‚christlichen Glauben‘ nennt, das ist ein Lokalisiertsein und Sich-Orientieren innerhalb einer Lebenswelt, nennen wir sie die ‚christliche Lebenswelt‘, mitsamt ihrer erinnerten Geschichte. Für den Glauben sind die biblischen Evangelien Zeugnisse dieser erinnerten Geschichte. Zu ihr gehören auch die Wunder Jesu und seine Auferstehung.

Die Frage nach der historischen Faktizität dieser Geschichte geht auf eine Weichenstellung der Aufklärung der Moderne zurück. Danach hat Erkenntnis die Sprachform des Urteils. Nur das also ist Erkenntnis, was durch wahre Urteile ausgedrückt werden kann. Damit wird die Lebenswelt aus dem Bereich der Erkenntnis verbannt, da sie nicht in der Form des Urteils, sondern narrativ zur Sprache kommt. Sie wird zur subjektiv erlebten Welt. Es gibt sie nicht als eine Realität jenseits des subjektiven Erlebens. Denn real sind nur Tatsachen. Ebenso wird die erinnerte Geschichte zur subjektiv erinnerten Geschichte. Real ist nur die Historie. Die Folge ist, dass auch innerhalb der Theologie die biblischen Texte historisch exegetisiert werden. Man hofft, dem Jesus des Glaubens historisch auf die Spur zu kommen.

Der genannte Aufsatz übt Kritik an dieser Weichenstellung. Erkenntnis gibt es nicht nur in der Form des Urteils. Auch Erleben vermittelt Erkenntnis. Ja, es lässt sich zeigen, dass Urteile über die Wirklichkeit für ihre Verifikation auf das Erleben angewiesen sind. Das Urteil ‚Es regnet‘ ist wahr, wenn im Blick auf das, was draußen vor dem Fenster geschieht, das Narrativ ‚Es regnet‘ eine zutreffende Artikulation ist. Basal ist die Lebenswelt, nicht die Tatsachenwelt des urteilenden Denkens. Das gilt auch für religiöse Lebenswelten und ihre erinnerte Geschichte, weshalb es auf einem Irrtum beruht, wenn man meint, sie seien nur insoweit real, wie sie durch die Erkenntnis des urteilenden Denkens bestätigt werden können. Narrativ artikulierten Sinnzusammenhänge können gar nicht durch sinnneutrale Tatsachen, wie sie durch Urteile konstatiert werden, bestätigt werden.

Aber können sie durch Tatsachen widerlegt werden? Was wäre, wenn die historische Wissenschaft einen Höchstgrad von Wahrscheinlichkeit dafür beibringen könnte, dass es den Jesus der Evangelien nie gegeben hat? Wäre der christliche Glaube damit nicht als unwahr erwiesen und widerlegt?

Es gibt die Meinung, dass religiöse Texte ohnehin nur fiktionale Poesie sind und dass sie ihre tröstende und aufrichtende Wirkung ihrer poetischen Kraft verdanken. Für die Anhänger dieser Meinung wäre die Nichtexistenz Jesu kein Problem. Doch sind religiöse Texte nur fiktionale Poesie? Beziehen Christen ihren „einzigsten Trost im Leben und im Sterben“ (Heidelberger Katechismus) aus solcher Poesie?

Der Evangelist Lukas leitet sein Evangelium mit den Worten ein: „Viele haben es schon unternommen, Bericht zu geben von den Geschichten, die unter uns geschehen sind, wie uns das überliefert haben, die es von Anfang an selbst gesehen haben und Diener des Worts gewesen sind.“ (Luk 1, 1f) Wie dieser Satz deutlich macht, erzählt Lukas seinem eigenen Anspruch nach in seinem Evangelium erinnerte Geschichte, wie sie im Erleben bzw. „Sehen“ von Menschen ihren Ursprung hat und von diesen als „Dienern des Worts“ anderen Menschen überliefert und bezeugt worden ist. Die Gewissheit, dass Jesus gelebt hat, verdankt sich dieser Überlieferung. So ist es durch die gesamte Geschichte der Kirche hindurch gewesen. Dabei verweist die Formulierung „Diener des Worts“ darauf, dass es sich um mehr als eine bloß menschliche Überlieferung handelt. Wie in dem genannten Aufsatz ausgeführt wird, ist für die religiöse Lebenswelt eine Schichtung charakteristisch zwischen dem sinnenfällig Erlebten und etwas, das darin verborgen gegenwärtig ist und miterlebt wird, nämlich Gottes Geist, in welchem zugleich die Erklärung liegt für das, was sinnenfällig geschieht. Diese Schichtung charakterisiert auch die religiöse Überlieferung. Sie ist einerseits eine durch Menschen vermittelte Überlieferung. Andererseits wirkt im „Wort“ dieser Überlieferung Gottes Geist, indem er durch dieses Wort Menschen dessen gewiss macht, was ihr Heil und „einzigster Trost im Leben und im Sterben“ ist. Das aber ist das, was jene ersten Zeugen „von Anfang an selbst gesehen haben“ und wovon nun auch Lukas, „nachdem ich alles von Anfang an sorgfältig erkundet habe“ (Luk 1,3), Bericht zu geben beabsichtigt. Es geht um eine geschichtliche Realität. Deshalb stellt sich mit Unausweichlichkeit die Frage nach deren Verhältnis zur Historie. Was wäre, wenn die historische Forschung zu dem Ergebnis käme, dass es diese Realität höchstwahrscheinlich nie gegeben hat? Wären damit nicht die Erzählungen der Evangelien, auf die die erinnerte Geschichte des christlichen Glaubens sich gründet, ein für alle Mal widerlegt?

Kann ein Narrativ durch ein Urteil widerlegt werden? Das ist hier die Frage. Wie gesagt wird mit einem lebensweltbezogenen Narrativ beansprucht, dass das Erzählte zutreffend ist. Demgegenüber bezieht sich der Anspruch, der mit einem Urteil erhoben wird, auf die Aussage, die mit ihm formuliert wird, nämlich darauf, dass diese wahr ist. Widerlegung besteht im Fall von Urteilen in dem Nachweis, dass eine Aussage unwahr und die gegenteilige Aussage wahr ist. Das ist der hier relevante Punkt. Wird doch mit einem Narrativ gar keine Aussage formuliert und mithin auch kein Anspruch auf Wahrheit erhoben. Daher können Narrative nicht durch Urteile widerlegt werden. Folglich kann auch die erinnerte Geschichte des Glaubens nicht durch die historische Forschung widerlegt werden.

Man muss das Problem daher anders beschreiben. Heutige Christen befinden sich in einer anderen Situation als Lukas. Sie haben die Aufklärung der Moderne im Rücken und orientieren sich deshalb nicht nur innerhalb der Lebenswelt und erinnerten Geschichte ihres Glaubens, sondern auch innerhalb des wissenschaftlichen Weltbilds. Erst damit wird das Verhältnis von erinnerter Geschichte und Historie zum Problem. Insofern sie sich innerhalb der erinnerten Geschichte ihres Glaubens orientieren, beziehen sie sich auf etwas, das jenseits der Historie liegt. Insofern kann man sagen, dass die historische Erkenntnis ihrem Glauben nichts anhaben kann. In der Glaubensperspektive sind sie nirgendwo mit dieser Erkenntnis konfrontiert. Das sind sie erst als Menschen, die an einer säkularen Welt teilhaben, die durch das wissenschaftliche Denken geprägt ist. Der hypothetische Fall eines historischen Wahrscheinlichkeitsurteils, dass es den Menschen Jesus von Nazareth nie gegeben hat, hätte eine Unvereinbarkeit von erinnerter Geschichte des Glaubens und historischem Wissen zur Folge. Kann man gegen sein Wissen, dass es diesen Menschen höchstwahrscheinlich nie gegeben hat, den Zeugnissen derer glauben, die diesen Menschen und seine Geschichte nach Lukas „von Anfang an selbst gesehen haben“? Wohl kaum. Man sähe sich vor die Entscheidung gestellt, entweder um des Glaubens willen das Wissen aufzukündigen oder um des Wissens willen den Glauben.

Die Unvereinbarkeit von erinnerter Geschichte des Glaubens und Historie wäre also nicht gleichbedeutend mit einer Widerlegung des einen durch das andere. Sie würde Christen vielmehr vor eine Entscheidung stellen. Als Christen können sie nur der Option des Glaubens folgen, als Menschen, die an der urteilenden Vernunft teilhaben, können sie nur dieser Option folgen. Einen neutralen Standpunkt, von dem aus man beide Optionen abwägen und eine Empfehlung für die „richtige“ Entscheidung abgeben könnte, gibt es nicht. Man kann sich nur in aller Konsequenz bewusst machen, was bei dieser Entscheidung auf dem Spiel steht. Es geht um die Alternative zwischen einem Rückzug in eine in sich geschlossene, sinnhaft strukturierte religiöse Lebenswelt und ihre erinnerte Geschichte einerseits und einem Festhalten an einer mit Andersgläubenden und Andersdenkenden gemeinsamen, auf die urteilende Vernunft gegründeten säkularen Welt andererseits. Man muss sich hierzu vergegenwärtigen, dass Lebenswelten und besonders religiöse Lebenswelten Menschen zutiefst voneinander trennen können. Die Geschichte der Religionen zeigt das Konfliktpotential, das in dieser Tatsache liegt. Wie in dem genannten Aufsatz ausgeführt wird, ist es demgegenüber die Leistung und Funktion des urteilenden Denkens, eine säkulare Tatsachenwelt zu etablieren, in welcher sich Menschen

treffen können, die in unterschiedlichen Lebenswelten beheimatet und durch diese voneinander getrennt sind. Das ist mit der Zumutung verbunden, dass sie ihre lebensweltliche Orientierung kompatibel halten müssen mit ihrem urteilenden Denken, mit dem sie zu dieser gemeinsamen Welt gehören.

Grundsätzlich ist dies bei religiösen Lebenswelten kein Problem. Erinnerung sei noch einmal an die für sie charakteristische Schichtung. Dass in dem, was sinnenfällig erlebt wird, Gottes Geist gegenwärtig ist, das kann wissenschaftlich weder bestätigt noch widerlegt werden. Es ist der wissenschaftlichen Überprüfung entzogen. Daher gibt es hier keine möglichen Unvereinbarkeiten. Dass man im Blick auf den biblischen Schöpfungsglauben gleichwohl meinte, er sei mit den Erkenntnissen der Naturwissenschaften unvereinbar, hatte seinen Grund darin, dass man ihn infolge der Weichenstellung der Aufklärung der Moderne als einen Tatsachenglauben missverstand.¹ Unvereinbar mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen ist gewiss das Weltbild, mit dem der biblische Schöpfungsglaube verbunden ist, nicht jedoch der Glaube, dass Gott durch seinen Geist in der Welt wirkt.

Dass dennoch im Blick auf den *christlichen Glauben* eine mögliche Unvereinbarkeit mit der historischen Erkenntnis nicht ausgeschlossen werden kann, das hat seinen Grund in der Besonderheit der christlichen Lebenswelt, nämlich in der Identität des *Christus praesens* mit dem Menschen Jesus von Nazareth. Es geht in dieser Lebenswelt um die geistliche Gegenwart des Auferstandenen, der nach dem Zeugnis der Evangelien auf Erden „gesehen“ worden ist und der unter Pontius Pilatus gekreuzigt wurde und gestorben ist. Deshalb ist hier die Frage nach der Kompatibilität der erinnerten Geschichte des irdischen Jesus, wie sie in den Evangelien überliefert ist, mit der historischen Erkenntnis unabweisbar.

Die Möglichkeit einer Inkompatibilität zwischen beidem ist allerdings rein hypothetisch. Heutige Christen sind diesbezüglich vor keine Entscheidung gestellt. Und sie haben auch keinen Grund, ihren Glauben wegen dieser Möglichkeit unter einen hypothetischen Vorbehalt zu stellen. Wie gesagt liegt die Historie ganz jenseits der Perspektive ihres Glaubens, weshalb dieser sich gar nicht unter historischen Vorbehalt stellen kann. So ergibt sich im Blick auf die Anfrage, die den Anstoß zu diesen Überlegungen gegeben hat, das Fazit, dass der christliche Glaube auf keinerlei historischen Voraussetzungen beruht. Neue historische Erkenntnisse zur

¹ Johannes Fischer, Kann die Theologie der naturwissenschaftlichen Vernunft die Welt als Schöpfung verständlich machen?, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, Band 41 (1994) Heft 3, <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=fzp-003%3A1994%3A41%3A%3A642>

Frage der Historizität Jesu können ihn weder widerlegen noch als Glauben infrage stellen. Allerdings müssten Christen sich entscheiden zwischen Glauben und Vernunft, zwischen erinnerter Geschichte und historischem Wissen. Dabei fällt ins Gewicht, dass es sich für sie bei dieser Geschichte nicht nur um eine rein menschliche Überlieferung handelt, sondern um eine Überlieferung, durch die Gottes Geist Menschen dessen gewiss macht, was ihr einziger Trost im Leben und im Sterben ist.

II.

Kann die Alternative zwischen Glauben und Wissen überhaupt ernsthaft zur Entscheidung stehen? Muss hier nicht immer das Wissen den Vorrang haben? Der Verfasser jener Anfrage ist in diesem Punkt anderer Meinung gewesen. Für ihn ist der christliche Glaube grundsätzlich unvereinbar mit der säkularen Wirklichkeitsauffassung der urteilenden Vernunft. Daher sind Christen auch ganz abgesehen von der Frage der Historizität Jesu unausweichlich vor die Entscheidung zwischen Glauben und Vernunft gestellt. Christlicher Glaube ist nur gegen alle Vernunft möglich. Im Hintergrund steht hier die Sympathie mit Kierkegaards Verständnis des christlichen Glaubens. Doch ist das so? Oder ist die Auffassung von der Unvereinbarkeit von christlichem Glauben und säkularer Vernunft nicht vielmehr die Folge der spezifisch modernen Vernunftauffassung, wonach es Erkenntnis nur in der Form des Urteils gibt? Damit wird allem, was nicht diese Form hat, bestritten, dass es Erkenntnis ist. Das betrifft den gesamten Bereich des Erlebens und somit auch des religiösen Erlebens. Dies sei im Folgenden noch einmal genauer betrachtet.

Wie gesagt ist es die Leistung des urteilenden Denkens, eine gemeinsame säkulare Welt zu etablieren, in der sich Menschen, die verschiedenen Lebenswelten angehören, treffen und über die Grundlagen ihres Zusammenlebens verständigen können. Man kann sich das an einer einfachen Überlegung verdeutlichen. Damit Menschen, die in verschiedenen Lebenswelten beheimatet sind, sich verständigen können, brauchen sie eine gemeinsame Sprache. Es kann sich dabei nicht um eine Sprache handeln, die Erleben artikuliert, da es ja gerade ihr Erleben ist, das sie voneinander trennt. Es muss vielmehr eine Sprache sein, die Gegenstände bezeichnet, und zwar für alle Beteiligten identisch bezeichnet, wobei jeder sich innerhalb seiner jeweiligen Lebenswelt vom Gegebensein dieser Gegenstände überzeugen kann. Dem lebensweltlichen Narrativ ‚Es schneit‘, das artikuliert, was geschieht, entspricht in dieser gemeinsamen Sprache die Aussage bzw. das Urteil ‚Es schneit‘, das beschreibt, was geschieht. In dieser Weise entsteht das urteilende Denken als das Verbindende zwischen Menschen, die

verschiedenen Lebenswelten zugehören, und mit ihm entsteht eine säkulare Tatsachenwelt. Wie gesagt, liegt darin für religiöse Menschen die Zumutung, ihren Glauben kompatibel zu halten mit ihrem urteilenden Denken, das sie mit Andersglaubenden und Andersdenkenden verbindet. Aber sie müssen dazu nicht ihren Glauben aufgeben und an dessen Stelle den Standpunkt der urteilenden Vernunft beziehen.

Aufgrund ihrer Einbindung in unterschiedliche Lebenswelten ist es innerhalb dieser gemeinsamen Welt unausweichlich, dass Menschen bei der Verständigung über die normativen Grundlagen ihres Zusammenlebens zu unterschiedlichen Urteile hinsichtlich des Guten, Richtigen und Gerechten gelangen. Sie müssen daher untereinander aushandeln, was für alle verbindlich sein soll. Dieser Sachverhalt nötig zur Unterscheidung zwischen der *Wahrheit* und der *Geltung* von Urteilen: Ein Urteil über das moralisch Richtige, das auf dem Hintergrund der eigenen Lebenswelt als wahr erkannt wird, hat deshalb noch keine allgemeine Geltung in dem Sinne, dass auch alle anderen seine Wahrheit anerkennen müssen. Denn andere urteilen auf dem Hintergrund ihrer Lebenswelten. Mit dieser Unterscheidung wird wohlgemerkt keine Relativierung der Wahrheit vollzogen. Urteile sind wahr oder unwahr, aber nicht ‚wahr für jemanden‘. Wäre Letzteres der Fall, dann könnte es keinen Streit über die Wahrheit geben. Man könnte nur konstatieren, dass ein Urteil für den einen wahr und für den anderen eben unwahr ist, und damit hat es sich. Geltung hingegen ist relativ. Ein Urteil kann für den einen gültig sein in dem Sinne, dass er sich zur Anerkennung von dessen Wahrheit genötigt sieht, und es kann für den anderen keine Gültigkeit haben.

Was man sich an dieser Überlegung verdeutlichen kann, ist die Tatsache, dass die Bereitschaft, sich überhaupt auf eine mit Andersglaubenden und Andersdenkenden gemeinsame Welt einzulassen statt sich in die Geschlossenheit der eigenen (religiösen) Lebenswelt zurückzuziehen, entscheidend davon abhängt, dass bei der Verständigung über die Grundlagen des Zusammenlebens und bei dem diesbezüglichen Aushandlungsprozess der eigene lebensweltliche Hintergrund anerkannt und als gleichberechtigt respektiert wird. Dazu müssen alle bereit sein, einander zuzugestehen, dass das, was sie selbst als Wahrheit erkannt haben, nicht notwendig auch für alle anderen gültig ist.

Die Aufklärung der Moderne wollte mehr. Mit ihrem Exklusivanspruch für die Erkenntnis des urteilenden Denkens hat sie alle lebensweltlichen Rücksichten vom Tisch gefegt. Sie ist angetreten, eine allein auf diese Erkenntnis gegründete Welt zu etablieren. Das war verbunden

mit der optimistischen Annahme, dass dann, wenn alle Menschen sich auf den Standpunkt dieser Erkenntnis stellen, Differenzen, die Menschen trennen, rational und argumentativ und somit friedlich aus dem Weg geräumt werden können, da es sich bei ihnen um Differenzen hinsichtlich der Wahrheit von Urteilen handelt. Der Exklusivanspruch für die Erkenntnis des urteilenden Denkens hat zur Folge, dass die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Geltung nivelliert wird. Was zweifelsfrei als wahr erkannt ist, das ist auch für jedermann gültig, da niemand über eine andere Erkenntnis verfügt als über die Erkenntnis dieses Denkens. Wenn Menschen aufgrund ihrer lebensweltlichen Einbindungen außerstande sind, diese Wahrheit anzuerkennen, befinden sie sich daher im Irrtum. Sie sind blind für das, was doch auch für sie Geltung hat. Wie weitreichend die Folgen dieser Auffassung sind, kann man sich an dem Glauben des Westens an die universale Gültigkeit der Menschenrechte verdeutlichen. Sie sind gültig auch für die Menschen in den Hochtälern von Afghanistan, die noch nie etwas von Menschenrechten gehört haben. Dass sie in einer völlig anderen Lebenswelt leben als die Menschen der westlichen Zivilisation, spielt im Blick auf die verpflichtende Geltung der Menschenrechte *auch für sie* keinerlei Rolle.² Denn lebensweltliche Rücksichten zum Beispiel im Hinblick auf ein kulturell anders geartetes Verständnis der gesellschaftlichen Stellung von Frauen gibt es bei der Frage dieser Geltung nicht.

Oben wurde gesagt, dass die Bereitschaft, sich überhaupt auf eine mit Andersglaubenden und Andersdenkenden gemeinsame säkulare Welt einzulassen statt sich in die Geschlossenheit der eigenen (religiösen) Lebenswelt zurückzuziehen, entscheidend davon abhängt, dass bei der Verständigung über die Grundlagen des Zusammenlebens der eigene lebensweltliche Hintergrund anerkannt und als gleichberechtigt respektiert wird. Der Exklusivanspruch für die Erkenntnis des urteilenden Denkens lässt solchen Respekt nicht zu. Er provoziert geradezu den Rückzug in geschlossene Lebenswelten und die entschiedene bis feindselige Abgrenzung vom westlichen universalistischen Modell auf Seiten derer, von denen verlangt wird, dass sie sich ungeachtet der Lebenswelt, in der sie sich orientieren, diesem Universalismus unterwerfen. So führt das Projekt der Aufklärung der Moderne, die angetreten ist, das Trennende zwischen den Menschen zu überwinden, zu umso tieferen Gräben zwischen den Menschen.

Der Exklusivanspruch für die Erkenntnis des urteilenden Denkens stellt religiöse Überzeugungen genaugenommen vor zwei Möglichkeiten, nämlich sich entweder diesem

² Vgl. hierzu die Überlegungen zur *universality of human rights* in: Johannes Fischer, Human Dignity and Human Rights, <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2017/12/Human-Dignity-and-Human-Rights-12-2017.pdf>

Exklusivanspruch zu unterwerfen oder aber sich ihm zu verweigern. Bei der Unterwerfung gibt es wiederum zwei Möglichkeiten. Die erste besteht darin, dass der religiöse Glaube, um an seinem Erkenntnischarakter festhalten zu können, nach Art des urteilenden Denkens aufgefasst wird, also als ein auf Urteilen über Gott, Welt und Mensch beruhender Tatsachenglaube begriffen wird. Die zweite besteht darin, dass der religiöse Glaube aufgrund der aus jenem Exklusivanspruch resultierenden Subjektivierung der Lebenswelt zur subjektiv erlebten Welt (s.o.) in die Subjektivität projiziert wird. Was das Erste betrifft, so ist es diese Auffassung des religiösen Glaubens, welche der Meinung zugrunde liegt, dass religiöser Glaube mit Argumenten der Vernunft oder durch wissenschaftliche Erkenntnis *widerlegt* werden kann. An ihr haben sich die Debatten um Schöpfungsglauben und Naturwissenschaft (Darwinismus, physikalische Kosmologie) entzündet. Auch der religiöse Fundamentalismus ist als eine typisch moderne Erscheinung von dieser Auffassung bestimmt. Der wissenschaftlichen Tatsachenwelt wird eine religiöse Tatsachenwelt entgegengestellt. So zum Beispiel im Kreationismus. Man findet dieses moderne Missverständnis des religiösen Glaubens noch in Jürgen Habermas' Werk „Auch eine Geschichte der Philosophie“³. Es rekonstruiert die Entwicklung vom mythischen Weltbild bis zum aufgeklärten Denken der Moderne als einen kognitiven Lernprozess, bei dem jeweils kognitive Dissonanzen neue Entwicklungsschübe ausgelöst haben. Dabei werden Mythos und Religion so aufgefasst, als handelte es sich dabei Urteile, die dann im weiteren Verlauf dieses Lernprozesses als unwahr ausgeschieden werden.⁴ Was die zweite der oben genannten Möglichkeiten betrifft, nämlich die Projektion des religiösen Glaubens in die Subjektivität, so ist dies die Wende, die die evangelische Theologie bei Schleiermacher und seinen Nachfolgern genommen hat.

Gemessen an der Alternative zwischen Unterwerfung und Verweigerung hat die Verweigerung zweifellos die besseren Gründe auf ihrer Seite. Warum sollten Menschen, vor die Entscheidung gestellt, die sinnhaft strukturierten religiösen Lebenswelten, in denen sie sich orientieren, gegen die sinnleere Tatsachenwelt des urteilenden Denkens einzutauschen, sich für Letztere entscheiden? Die Aufklärung der Moderne war freilich blind auch für diese Sinnleere. Sie war von der Überzeugung getragen, den für das menschliche Leben und Zusammenleben

³ Jürgen Habermas, Auch eine Geschichte der Philosophie, Band 1: Die okzidentale Konstellation von Glauben und Wissen, Bd. 2: Vernünftige Freiheit. Spuren des Diskurses über Glauben und Wissen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2019.

⁴ Zur Kritik vgl. Johannes Fischer, Über das Verhältnis von Glauben und Wissen. Eine Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas' Genealogie des nachmetaphysischen Denkens, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche (ZThK)*, 117. Jg. (2020), 316-346, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2022/04/1%C3%BCrgen-Habermas-Auch-eine-Geschichte-der-Philosophie-April-2022.pdf>

notwendigen Sinn im urteilenden Denken begründen zu können. Diese Aufgabe stellen sich die Moralphilosophie und die Religionsphilosophie.

Dass diese Überzeugung irrig ist, sei exemplarisch an der Moral verdeutlicht. Angenommen, jemand äußert im Blick auf das Verhalten einer Bekannten in einer moralisch heiklen Situation den Satz: „Sie hat sich gut verhalten“. Einerseits kann es sich bei dieser Äußerung um ein lebensweltliches Narrativ handeln. In diesem Fall artikuliert der Sprecher, wie er ihr Verhalten erlebt hat, nämlich als gut. Das Gut- oder Schlechtsein von Verhalten ist offensichtlich etwas, das erlebt wird.⁵ Andererseits kann es sich bei dieser Äußerung um ein Urteil handeln. In diesem Fall erhebt der Sprecher mit ihr den Anspruch, dass die Aussage ‚Sie hat sich gut verhalten‘ wahr ist. Das ist eine wertneutrale Feststellung, die sich nicht auf ihr Verhalten, sondern auf diese Aussage bezieht. Die in der Moralphilosophie verbreitete Vorstellung, dass es wertende moralische Urteile⁶ und dementsprechend werthaltige moralische Tatsachen gibt, ist offensichtlich irrig. Urteile drücken keine Wertungen aus, sondern sie beziehen sich auf die Wahrheit oder Unwahrheit von Aussagen. Gewiss können die betreffenden Aussagen Wertungen enthalten; doch macht das aus den betreffenden Urteilen keine wertenden Urteile. Die Tatsachenwelt des urteilenden Denkens ist daher sinnleer und wertneutral.⁷ Dies ist der Grund dafür, warum es der Aufklärung der Moderne von vorneherein nicht hat gelingen können, das Trennende zwischen den Menschen in Gestalt unterschiedlicher Moralen und Religionen dadurch zu überwinden, dass an deren Stelle eine für alle Menschen gültige, im urteilenden Denken begründete Vernunftmoral und Vernunftreligion etabliert wird. Das urteilende Denken kann für die Sinnressourcen der Lebenswelt keinen Ersatz schaffen.

Es sei zum Schluss der umfassendere gesellschaftliche und politische Zusammenhang angedeutet, in den die vorstehenden Überlegungen eingeordnet werden müssen. Für westliche, durch die Aufklärung der Moderne geprägte Gesellschaften ist das schwierige Verhältnis zwischen urteilendem Denken und Lebenswelt eine permanente Ursache von gesellschaftlichen Spannungen und Konflikten. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die sich dem Denken der Aufklärung verpflichtet fühlen und die daher der Überzeugung sind, dass es gilt, die

⁵ Zur Verankerung der Moral in der Lebenswelt vgl. Johannes Fischer, Gründe und Lebenswelt. Nachtrag zum genaueren Verständnis von Moral und Ethik, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/01/Gr%C3%BCnde-und-Lebenswelt-Nachtrag-1.pdf>

⁶ „Im Mittelpunkt der Moral stehen Urteile, durch die ein menschliches Handeln positiv oder negativ bewertet, gebilligt oder missbilligt wird.“ Dieter Birnbacher, Analytische Einführung in die Ethik, 2003, 12. Kann man mit Urteilen Billigung ausdrücken?

⁷ Johannes Fischer, Die Struktur der Lebenswelt, bes. S. 16-19, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/09/Strukturen-der-Lebenswelt.pdf>

Gesellschaft nach Maßgabe des urteilenden Denkens zu gestalten und zu verändern. Für sie existiert die Lebenswelt nicht, jedenfalls nicht als eine Realität, die es zu berücksichtigen gilt. Sie existiert für sie allenfalls als subjektiv erlebte Welt in den Köpfen und Gefühlen derer, die ihren fortschrittlichen Ideen Widerstand entgegensetzen, also derer, die nach ihrer Sicht am Bestehenden festhalten wollen und sich dabei von Vorurteilen leiten lassen. In der Tradition der Aufklärung gilt ihnen die Autonomie bzw. Selbstbestimmung als Höchstwert, und dementsprechend versuchen sie, diesem Wert auf allen gesellschaftlichen Feldern zur Durchsetzung zu verhelfen. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die die Offensichtlichkeiten der Lebenswelt verteidigen und darauf bestehen, dass die Lebenswelt ihre eigenen Normativitäten⁸ und Plausibilitäten hat und dass das gesellschaftliche Zusammenleben sein Fundament in diesen Normativitäten und Plausibilitäten hat, weshalb man sich über sie nicht einfach hinwegsetzen darf. Für sie ist das Denken der sich fortschrittlich Dünkenden realitätsfremd. Es geht an der Welt vorbei, wie sie erlebt wird.

In dieser Welt wirft zum Beispiel ein Suizid eben nicht nur Fragen der Selbstbestimmung des Suizidwilligen auf, sondern auch und vor allem Fragen, die diejenigen betreffen, die Suizide erleben und von ihnen betroffen sind, nämlich die Angehörigen und das soziale Umfeld. Daher geht eine gesetzliche Regelung der Suizidproblematik, welche einseitig auf die Selbstbestimmung Suizidwilliger abstellt statt die Suizidprävention ins Zentrum zu stellen und in diesem Rahmen auch dem Recht Suizidwilliger auf Selbstbestimmung den ihm gebührenden Platz zu sichern, an der Lebenswirklichkeit vorbei.⁹ Erinnerung sei an die diesbezüglichen Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag, die auf die Weichenstellung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zurückgehen. Ein anderes Beispiel: In der Lebenswelt ist die Geschlechtszugehörigkeit eine soziale Realität, d.h. etwas, das von *anderen* erlebt wird und das daher nicht der Selbstbestimmung unterliegt. Deshalb muss zwischen Geschlechtszugehörigkeit einerseits und geschlechtlicher Identität im Sinne der Selbstzuordnung einer Person zu einem bestimmten Geschlecht andererseits unterschieden werden. Letztere unterliegt gemäß einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Selbstbestimmung. Ein Selbstbestimmungsgesetz¹⁰, das diese Unterscheidung missachtet und

⁸ Johannes Fischer, Die Struktur der Lebenswelt, besonders S. 9-13, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/09/Strukturen-der-Lebenswelt.pdf>

⁹ Johannes Fischer, Geht es allein um die Selbstbestimmung? Zur geplanten gesetzlichen Regelung der Beihilfe zum Suizid, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/04/Gesetzliche-Regelung-der-Suizidbeihilfe-definitive-Fassung-09.04.2023.pdf>

¹⁰ Gemeint ist das von der Bundesregierung geplante Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag.

aus dem Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf die geschlechtliche Identität ein Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit macht, zielt an der lebensweltlichen Realität vorbei und führt zu absurden Konsequenzen.¹¹

Die Beispiele sollen zeigen, dass der Konflikt zwischen einer im urteilenden Denken konstruierten Welt und der erlebten Welt eine gesellschaftliche und politische Realität ist, die sehr konkrete Konsequenzen hat. Überwunden werden könnte er nur durch die Einsicht, dass nicht das urteilende Denken, sondern dass das Erleben basal ist für alle Wirklichkeitserkenntnis und dass daher nur solche Urteile Anspruch auf Wahrheit erheben können, die an der Lebenswelt geerdet sind. Mit der Zurückweisung des Exklusivanspruchs für die Erkenntnis des urteilenden Denkens aber würde auch dem religiösen Erleben der ihm gebührende Raum gegeben.

¹¹ Johannes Fischer, Warum niemand sein Geschlecht selbst bestimmen kann. Zum Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/10/Selbstbestimmungsgesetz-2-14.10.23.pdf>